

## Inhalt

Vorstellung der „Bundesfachstelle Barrierefreiheit“	S. 2
Die Reform des SGB VIII – Wie geht es nun weiter?	S. 4
Abschlussveranstaltung „Wegweiser Verfahrenslots*innen – Werkzeugkasten II“	S. 5
Kooperation im Netzwerk Inklusive Beratung	S. 9

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,*

mit guten Wünschen für 2024 möchten wir Sie in diesem ersten Newsletter des Jahres auch weiterhin mit interessanten Inhalten rund um Inklusion begrüßen und weiterhin auf dem Laufenden halten. Das Jahr 2023 endete mit unterschiedlichen Abschlussveranstaltungen unserer Projekte „Inklusion jetzt!“ und „Wegweiser Verfahrenslots\*innen“, aber auch des Beteiligungsprozesses „Gemeinsam zum Ziel“. Dennoch behalten die Themen auch über den Jahreswechsel hinweg ihre große Bedeutung und werden vielerorts weitergeführt. So findet beispielsweise vom 26. bis zum 28. Januar 2024 eine Konferenz für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien in Berlin statt. Dies ist ein weiteres Element der Beteiligung im Reformprozess SGB VIII und bietet den jungen Menschen selbst die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorstellungen zu formulieren. Auch in diesem Newsletter spielen im engeren und im weiteren Sinne Beteiligung, Partizipation und Teilhabe in unterschiedlichen Kontexten eine große Rolle.

## Kurzinformationen

### Vorstellung der „Bundesfachstelle Barrierefreiheit“

In diesem Beitrag erfahren Sie mehr über die Bundesfachstelle Barrierefreiheit, deren Zielsetzung, deren Hintergründe und deren Arbeit. Hierbei geht es vorrangig um Beratung im Hinblick auf Barrierefreiheit in allen Bereichen. Aber auch Umsetzungsunterstützung sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit gehören dazu.

### Die Reform des SGB VIII – Wie geht es nun weiter?

Wie im Newsletter Dezember 2023 angekündigt, erhalten Sie mit diesem Beitrag einen

kurzen Einblick in den aktuellen Stand der SGB-VIII-Reform, die nächsten Schritte und Ausblicke auf die weiteren Planungen im Kontext des Beteiligungsprozesses.

### Abschlussveranstaltung „Wegweiser Verfahrenslots\*innen – Werkzeugkasten II“

Dieses Projekt zur Unterstützung der Einführung von Verfahrenslots\*innen nach § 10b SGB VIII Werkzeugkasten II wurde von den Projektverantwortlichen am 13. Dezember 2023 mit einer digitalen Abschlussveranstaltung abgerundet. Dieser Beitrag beschreibt

zusammenfassend die Inhalte der Abschlussveranstaltung sowie einige Ergebnisse des Teilvorhabens.

### Kooperation im Netzwerk Inklusive Beratung

Im Hinblick auf eine inklusive Erziehungs- und Familienberatung plant die Universität zu Köln den Aufbau eines Netzwerkes für Fachkräfte. Erfahren Sie in diesem Beitrag mehr zu den Hintergründen und Möglichkeiten zur Mitwirkung.



## Vorstellung der „Bundesfachstelle Barrierefreiheit“

# Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist seit 2016 im Behindertengleichstellungsgesetz (kurz: BGG) verankert, Träger ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See und die Fachaufsicht hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Zudem berät ein Kreis von Expertinnen und Experten, der mehrheitlich aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbände von Menschen mit Behinderung besteht, die Fachstelle.

### Definition von Barrierefreiheit

Vorbild für die gesetzlichen Definitionen der Barrierefreiheit in Deutschland ist § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Diese Definition hat maßgeblich zu dem Verständnis beigetragen, dass die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung der Umwelt genauso gleichberechtigt zu berücksichtigen sind wie alle anderen Anforderungen auch. Konkret geht es hier um eine Gestaltung, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann.

### Aufgaben der Bundesfachstelle Barrierefreiheit nach § 13 Abs. 2 BGG

- Hauptaufgabe: Beratung von Bundesbehörden
- Zentrale Anlaufstelle und Erstberatung
- Bereitstellung, Bündelung und Weiterentwicklung von unterstützenden Informationen
- Unterstützung bei Zielvereinbarungen nach § 5 BGG (noch keine Anfrage)
- Aufbau eines Netzwerks
- Begleitung von Forschungsvorhaben
- Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit

### Erweiterung der Aufgaben nach 2016

- 2018: Erweiterung des Beratungsauftrages durch aktualisierte Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 (kurz: BITV 2.0): Beratung nach § 6 BITV 2.0
- 2021: Beratung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Richtlinie für bundesweit einheitliche Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen

- 2022: Administration des Bundesteilhabepreises
- ab 2025: Erweiterung des Beratungs- und Informationsauftrages durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (kurz: BFSG) § 15 Abs. 2 sowie der Verordnung zum BFSG § 3

## Zielgruppen

Die Bundesfachstelle berät und unterstützt Träger öffentlicher Gewalt, ihre Aufgaben bezüglich der Barrierefreiheit in eigener Verantwortung zu erfüllen. Darüber hinaus berät die Fachstelle auch die übrigen öffentlichen Stellen des Bundes sowie Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft auf Anfrage und nach Kapazitäten. Die Bundesfachstelle berät ab 2025 Kleinunternehmen, um ihnen die Anwendung des BFSG zu erleichtern.

## Beratungsleistungen und inhaltliche Schwerpunkte

Die Bundesfachstelle berät zum Beispiel zu den Themen digitale Barrierefreiheit wie etwa Websites, Apps und Dokumente, barrierefreie Kommunikation (Deutsche Gebärdensprache und Leichte Sprache), bauliche Barrierefreiheit und barrierefreie Mobilität, barrierefreie Veranstaltungsplanung (in Präsenz, digital und hybrid) und Barrierefreiheitsanforderungen an Produkte und Dienstleistungen (ab 2025).

## Wie wir arbeiten

Die Fachstelle steht im Austausch mit Expertinnen und Experten der Barrierefreiheit aus dem Bund, aus Ländern, aus Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf diese Weise tragen wir dazu bei, das Wissen um barrierefreie Lösungen laufend fortzuschreiben. Wir arbeiten behinderungsübergreifend und partizipativ.

Weiterführende Links der Bundesfachstelle Barrierefreiheit:

Aktuelle Veranstaltung: Unsere hybride [Fachkonferenz](#) „Mehr barrierefreien Wohnraum schaffen!“ findet am 1. Februar 2024 in der Zentralheize in Erfurt statt und widmet sich der Frage: Wie können wir in den Städten und Gemeinden mehr barrierefreien Wohnraum schaffen?

Im Bereich [Fachwissen](#) finden Sie unter anderem Wissen zu den Themen: Gebäude, Wohnungen, Arbeitsstätten, öffentlicher Raum, Mobilität, Produkte und Dienstleistungen, Informationstechnik, Information / Kommunikation sowie Veranstaltungsplanung.

In der [Rechtssammlung](#) finden Sie alle Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene, die Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit enthalten.

In einem Vergleich der Barrierefreiheit von [Videokonferenz-Programmen](#) zeigen wir den aktuellen Stand der gängigen Videokonferenz-Programme hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit und bieten die Möglichkeit zum direkten Vergleich. Der Fokus bei der Aufteilung in



verschiedene Bewertungskategorien liegt dabei nicht auf den verschiedenen Behinderungen, sondern auf den Bedarfen, die für die barrierefreie Nutzung der Programme elementar sind. ■

**Kontakt:**

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Telefon: 030 / 259 36 78 – 0

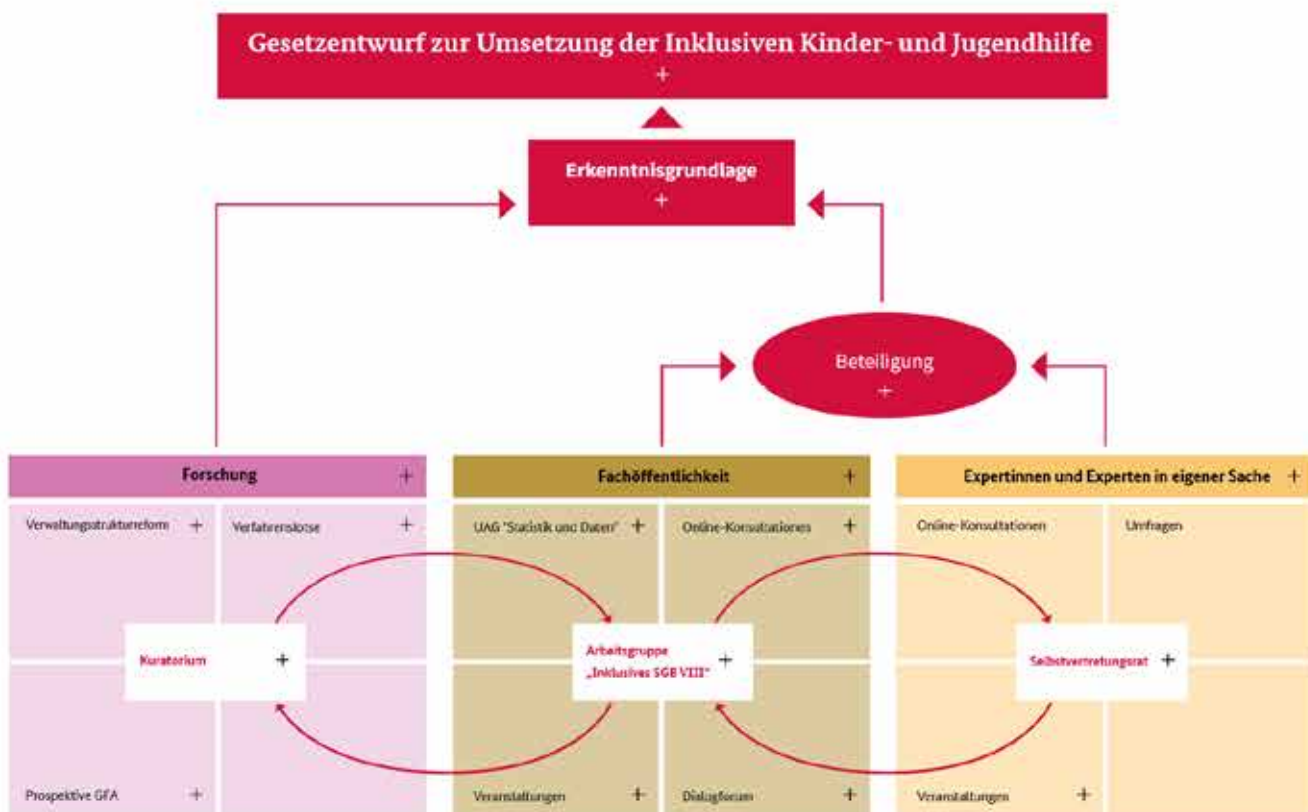
E-Mail: [bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de](mailto:bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de)

Internet: <http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de>

X: [@barrierefrei](#)

**Die Reform des SGB VIII – Wie geht es nun weiter?**

Mit der Veranstaltung am 19. Dezember 2023 hat der Prozess „Gemeinsam zum Ziel“ zur inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einen nächsten Meilenstein erreicht. Das ambitionierte Beteiligungsvorhaben, an welchem BVKE und EREV verschiedentlich beteiligt waren, zeigt die Baustellen auf, an denen es 2024 zu arbeiten gilt.



Reformprozess SGB VIII, Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, <https://gemeinsam-zum-ziel.org/einblick-in-den-prozess>

Wesentlich dabei zu nennen ist die Zusammenführung der Leistungsbereiche, ohne die Verschlechterung individueller Hilfesettings zu riskieren. ▶

Familienministerin Lisa Paus bekannte sich am Ende der Veranstaltung klar zu dem Ziel, 2024 das Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen, um noch in dieser Legislaturperiode die inklusive Reform des SGB VIII zu vollenden. Dieser solle entscheidende Verbesserungen für die jungen Menschen und die Familien bringen, ohne jedoch alle Beteiligten vor nicht zu bewältigende Herausforderungen zu stellen. Wesentlich war noch einmal die Feststellung, dass im kommenden Jahr nicht mehr in Frage gestellt werden soll, ob die inklusive Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt wird, sondern wie.

Dazu sollen auch im kommenden Jahr Veranstaltungen stattfinden, welche den Gesetzgebungsprozess flankieren und Expertisen von Adressatinnen und Adressaten sowie aus der Wissenschaft bündeln. BVkE und EREV werden daher auch im kommenden Jahr an den Expertinnen- und Expertenrunden des wissenschaftlichen Kuratoriums teilnehmen und die Erkenntnisse aus „Inklusion jetzt!“ sowie „Wegweiser Verfahrenslots\*innen“ mit in den Prozess einspeisen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten die Verbände auch über das Modellprojekt „Inklusion jetzt!“ hinaus den Prozess proaktiv und praxisnah mitgestalten. ■



## Abschlussveranstaltung „Wegweiser Verfahrenslots\*innen – Werkzeugkasten II“

Ein Projekt zur Unterstützung der Einführung von Verfahrenslots\*innen nach § 10b SGB VIII Werkzeugkasten II am 13. Dezember 2023

Am 13. Dezember 2023 fand die Abschlussveranstaltung zum Werkzeugkasten II des besonderen Vorhabens des Bundes, gefördert durch das BMFSFJ, statt. Das Teilprojekt wurde durch den Evangelischen Erziehungsverband e. V. (EREV) und den Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVkE) von Oktober 2022 bis Dezember 2023 durchgeführt und hatte das Ziel, Empfehlungen für ein qualifizierendes Curriculum für Verfahrenslotsinnen und -lotsen zu entwickeln. Den rund 80 Teilnehmenden wurden in der Veranstaltung sowohl die rechtlichen Rahmungen, die erarbeiteten Ergebnisse sowie Berichte von bereits aktiven Verfahrenslotsinnen und -lotsen und bereits durchgeführten Modellprojekten dargestellt.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete ein digitales Grußwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz. Sie skizzierte die Rolle des dreiteiligen besondere Vorhabens des Bundes im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses einnimmt.

Den inhaltlichen und rechtlichen Einstieg bot im Folgenden Stefanie Ulrich, Constitutional Coaching®, der es in kurzer Zeit eindrücklich gelang, einen umfassenden Überblick zu geben und ein Verständnis für die aktuellen sowie zukünftigen Umsetzungsbedarfe, das Spannungsfeld von Bundesrecht und kommunaler Selbstverwaltungshoheit sowie die Rolle und die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen der Verfahrenslotsinnen und -lotsen zu schaffen.

In einem weiteren Schritt stellten die Projektverantwortlichen Judith Owsianowski, EREV, und Daniel Kieslinger, BVkE, die Ergebnisse des Werkzeugkastens II vor und verdeutlichten ►



sowohl die Entstehung unter umfassender Beteiligung von Fachexpertinnen und -experten sowie Adressatinnen und Adressaten, als auch die Logik der entstandenen Empfehlungen zu einem qualifizierenden Curriculum für die Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen und -lotsen. Der Aufbau des Handbuches in zwölf Modulen, gegliedert jeweils in Lerninhalte, Lernziele und Methodenvorschläge, bietet potenziell die Möglichkeit, auch mit unterschiedlichen Qualifizierungen und grundständigen Ausbildungen, eine individuell zugeschnittene Weiterqualifikation zusammenzustellen. Die Projektverantwortlichen strichen zudem die wiederkehrenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Einführung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen heraus. Als besonders bedeutsam wurden sowohl die umfängliche Beteiligung, die konsensbildende Vorgehensweise bei gleichbleibender länder- und kommunalspezifischer Vielfältigkeit, die mögliche Nutzbarkeit, als auch die freie Verfügbarkeit der Ergebnisse benannt.

In einem weiteren Beitrag stellte Florian Gerlach vom Institut für das Recht der Sozialen Arbeit (IReSA), den Aufbau und die Inhalte der Werkzeugkästen I, „Digitale Unterstützung der Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrensloten“ und die in Werkzeugkasten III entwickelten Onlinekurse und das damit verbundene Lernmanagementsystem vor.

Werkzeugkasten I umfasst eine App, die „Intelligente Interviews“ beinhaltet, welche beispielsweise eine Auswertung möglicher Anspruchsgrundlagen, der sachlichen Zuständigkeiten und gegebenenfalls des aktuellen Verfahrensstandes ermöglicht. Zudem kann über dieses Tool ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen generiert werden. Neben diesen und weiteren Optionen bietet die App eine Kommunikationsplattform zum Austausch der Verfahrenslotsinnen und -lotsen sowie ein Lexikon, welches mit verlinkten Gesetzestexten und Urteilen unterfüttert ist.

An der Entstehung des Werkzeugkastens III zur Entwicklung der Onlinekurse und des Lernmanagementsystems waren Mitarbeitende von Jugendämtern beteiligt, die zum Ende der Projektlaufzeit an einer Prüfung zur Wissensabfrage teilgenommen haben.

Einen Blick auf den aktuellen Umsetzungsstand der Einführung von Verfahrenslotsinnen und Verfahrensloten boten in einem weiteren Beitrag erneut die Projektverantwortlichen Judith Owsianowski, EREV, und Daniel Kieslinger, BVkE, indem sie die Ergebnisse der beiden bundesweiten Befragungen von Jugendämtern zusammengefasst darstellten:

Die erste Befragung erfolgte im März und April 2023 mit 152 Teilnehmenden, die zweite Befragung im September und Oktober 2023 mit 208 Teilnehmenden. Diese geben zum großen Teil an, überwiegend in Bayern und Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Niedersachsen und Baden-Württemberg tätig zu sein.

Die Umsetzung der Einführung von Verfahrenslotsinnen und -lotsen wurde in der ersten Befragung mit 34 Prozent (und elf Prozent bereits besetzte Stellen) und in der zweiten Befragung mit 60 Prozent (und 13 Prozent bereits besetzte Stellen) angegeben.

Beide Befragungen belegen gleichermaßen, dass sich die Eingruppierung überwiegend zwischen SuE 12 und SuE 15 bewegt. Ebenfalls in den meisten Fällen erfolgt die Zuordnung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen zu einer Stabsstelle (oder einem Teil davon) und zur Jugendamtsleitung. Die Aufgaben nach Absatz 1 und Absatz 2 § 10b SGB VIII werden überwiegend als gleichwertig betrachtet.

Der zweite Befragungsdurchlauf wurde durch einige zusätzliche Fragen erweitert: Die Stellen- oder Personalbemessung in den jeweiligen Jugendämtern zeigt sich als äußerst heterogen und folgt keiner einheitlichen Logik. Häufig sind die Hintergründe für die Stellenbemessung nicht bekannt. Darüber hinaus wurde gefragt:

Woran ist die Qualität der Arbeit von Verfahrenslotsinnen und -lotsen messbar? Antworten hierauf bezogen sich zum Beispiel auf die Bekanntheit der Personen, auf die Zufriedenheit der Adressatinnen und Adressaten sowie auf den Umfang der Netzwerkarbeit. In Bezug auf die Frage, welche Kriterien bei der Stellenbesetzung bestehen, gaben 82 Prozent der Befragten an eine sozialpädagogische oder vergleichbare Grundqualifikation vorauszusetzen, 42 Prozent gaben an, dass die Qualifikationen im Bereich der Verwaltung und der administrativen Kompetenzen liegen sollten und 16 Prozent gaben eine juristische Qualifikation als Voraussetzung an. In 26 Prozent der Fälle werden die Stellen nach Möglichkeit intern besetzt, nach Möglichkeit extern besetzt wird in sieben Prozent der befragten Jugendämter. Zudem wurde danach gefragt, an wen die Berichte nach § 10b Abs. 2 gerichtet werden sollen. Hier wurden in den überwiegenden Antworten die Jugendamtsleitung und der Jugendhilfeausschuss benannt. Die Inhalte der Berichte sind zumeist noch nicht definiert. Als ein wesentlicher Schlüsselprozess wird die Kooperation der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen mit der Jugendhilfeplanung identifiziert.



### Aus der Praxis:

Den ersten Aufschlag für den Erfahrungsbericht einer Verfahrenslotsin machte in dem nächsten Beitrag Mona Carolin Schober, Verfahrenslotsin in der Stadt Wilhelmshaven. Sie berichtete über die Ausrichtung der Stelle und die damit verbundene Tätigkeit. Ihren Beitrag begann sie zunächst mit der Benennung der wesentlichen Stellschrauben für eine gelingende inklusive Kinder- und Jugendhilfe, die beispielsweise eine intensive Aufklärungsarbeit in den Fokus stellt. Dies hat zum Ziel, Mitarbeitende (unterschiedlicher Bereiche) zu verbinden, Öffentlichkeitsarbeit voranzubringen, Flyer und Presseartikel zu entwickeln sowie eine intensive Netzwerkarbeit und Beteiligung junger Menschen und deren Familien zu etablieren. Zudem benannte sie die Notwendigkeit, umfassend und in unterschiedlichen Zusammenhängen für die bestehenden Schnittmengen der bisher unterschiedlichen Systeme zu sensibilisieren. Wichtig sei es hierbei insgesamt, Ziele zu formulieren, gegenseitiges Verständnis zu schaffen, eine systematische Dokumentation zu entwickeln, Statistiken zu führen und vor allem, Ausdauer und Motivation in den Prozess einzubringen.

Als weiteren Bericht aus der Praxis gab Gerhard Tröger aus dem Landratsamt Hof einen interessanten Einblick in das Modellprojekt in Bayern, indem er sowohl das Vorhaben vorstellte, als auch einen Erfahrungsbericht seiner Kommune zur Verfügung stellte: Insgesamt sind an dem Modellprojekt zehn Modellkommunen mit unterschiedlichen Grundvoraussetzungen beteiligt. Im Rahmen des Modellprojektes werden unterschiedliche Daten erhoben, wie beispielsweise Zahlen zur Grundqualifikation der tätigen Verfahrenslotsinnen und -lotsen, Angaben zu deren vorherigen Tätigkeiten und Einsatzgebieten sowie Daten zu dem Verfahrensstand beim Erstkontakt mit den Adressatinnen und Adressaten. Hier zeigt sich, dass der Kontakt meist entsteht, bevor die erste Leistung beantragt wurde oder während eines bestehenden Hilfeverlaufes. Die Zugänge erfolgen meist über einen anderen Fachbereich im Jugendamt. Die Kinder und Jugendlichen waren hierbei überwiegend im Alter von drei bis sechs Jahren und der potenzielle Leistungsanspruch bezog sich zumeist auf Angebote des SGB IX.

Gerhard Tröger zeigte im nächsten Schritt auf, wie das Vorgehen und der Verlauf im Landratsamt Hof erfolgten. Deutlich wurde hierbei, dass es durchgehend notwendig ist, sozialräumliche Netzwerkarbeit und Weiterbildung zu gewährleisten und dass einerseits der

innerbayrische Austausch innerhalb des Modellprojektes, andererseits auch der bundesweite Austausch mit anderen Projekten äußerst gewinnbringend waren. Netzwerkarbeit, die tatsächliche Beratung der Adressatinnen und Adressaten und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit wurden als drei leitende Komponenten herausgestellt.

Einen Begleitbericht zur Umsetzung der Einführung von Verfahrenslotsinnen und -lotsen in Rheinland-Pfalz gab Elisabeth Schmutz vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH. In ihrem Beitrag benannte sie zunächst die Zielsetzung des Projektes: Hierbei gehe es vor allem darum, den Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu ebnen und dabei den Inklusionsgedanken in Strukturen, Verfahren und Leistungsangeboten dauerhaft zu verankern. Darüber hinaus wird anvisiert, eine Handreichung zur Unterstützung und zum Transfer der Projektergebnisse zu erarbeiten, denn bei der Einführung der Verfahrenslotsinnen und -lotsen gehe es um weitaus mehr, als lediglich um den Wechsel der sachlichen Zuständigkeit. Die Ausgangslage ist in den teilnehmenden Kommunen äußerst heterogen in Bezug auf den aktuellen Stand der Zusammenführung der Systeme sowie den Stand der Entwicklung einer inklusiven sozialen Infrastruktur beschrieben.

Auch in diesem Beitrag zeigte sich, dass die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten, eine umfassende Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Zeit und eine umfassende Kommunikation und Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen von großer Bedeutung sind. Zur Unterstützung wird deutlich auf die Möglichkeiten der Hospitationen und der Supervisionen für Verfahrenslotsinnen und -lotsen hingewiesen.



### Zusammenfassung und Fazit:

Einen abschließenden Ausblick gaben zum Ende der Veranstaltung erneut die Projektverantwortlichen Judith Owsianowski, EREV, und Daniel Kieslinger, BVkE. Sie zeigten häufig gestellte und nach wie vor offene Fragestellungen hinsichtlich der Einführung von Verfahrenslotsinnen und -lotsen auf. Damit lenkten sie das Augenmerk darauf, was dabei wesentlich ist, um für die jungen Menschen und ihre Familien tatsächlich unterstützend wirken zu können:

- die Rolle im Hilfeverlauf gegenüber dem ASD
- die interne Rollenklärung, bezogen auf den doppelten Auftrag des § 10 b Absatz 1 und 2
- die strukturelle Einbindung mit Sicherstellung der Unabhängigkeit
- die Vergütung beziehungsweise Eingruppierung
- die Stellenbemessung beziehungsweise personelle Ausstattung (Anzahl Planstellen, Fallzahlen, Zeit für eine Beratung etc.)
- Form und Inhalt der Berichterstattung
- Möglichkeiten zur Initiierung und Unterstützung von Organisationsentwicklungsprozessen
- die Einbindung in bestehende Netzwerke und Identifizierung notwendiger Netzwerkpartnerinnen und -partner
- die Abgrenzung zu anderen beratenden Stellen
- Ermöglichung eines Zugangs zur Zielgruppe junger Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit



Über diese strukturellen Fragen hinaus wurden auch in Bezug auf die Qualifizierung von Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen mögliche Klärungsbedarfe aufgezeigt:

- Was ist der Qualitätsstandard für Verfahrenslotsinnen / -lotsen und wer definiert diesen?
- Gelten die Empfehlungen für ein qualifizierendes Curriculum als Standard?
- Wird eine Zertifizierung von Fortbildungen erfolgen?
- Wie erfolgt die Fortschreibung der Empfehlungen für ein qualifizierendes Curriculum nach Einführung der VL 2024?
- Wird eine Fortschreibung der Empfehlungen für das qualifizierende Curriculum nach 2028 erfolgen?

Abschließend erfolgte ein kurzes Feedback der Teilnehmenden, die besonders den grundlegend partizipativen Prozess der umfassenden und intensiven Beteiligung als positiv bewerteten.

### Ansprechpersonen

Judith Owsianowski, Evangelischer Erziehungsverband (EREV)  
[j.owsianowski@erev.de](mailto:j.owsianowski@erev.de)

Daniel Kieslinger, Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVkE)  
[daniel.kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.kieslinger@caritas.de)



UNIVERSITÄT  
ZU KÖLN

Arbeitsbereich Beratung in sonderpädagogischen und inklusiven Arbeitsfeldern  
Prof. Dr. Christian Walter-Klose

## Kooperation im Netzwerk Inklusive Beratung

### Einladung zur Kooperation im Netzwerk Inklusive Beratung

Liebe Akteur\*innen im Bereich der Familien- und Erziehungsberatung

Wer wir sind: Unser Arbeitsbereich an der Universität zu Köln wurde am 1. September 2023 gegründet und befindet sich derzeit in Aufbau und Weiterentwicklung. Wir, ein Team von sieben Personen, forschen und lehren unter der Leitung von Walter-Klose, Professor, im Bereich der Beratung im Kontext von Behinderung und Inklusion. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Inklusion in der Familien- und Erziehungsberatung.

Unsere Kooperationsidee: Im Rahmen unseres Arbeitsbereichs planen wir die Einrichtung eines Austauschforums zum Thema »Inklusive Familien- und Erziehungsberatung«. Dies soll (digitale) Möglichkeiten zur Vernetzung und für den Austausch bieten sowie Raum für

Diskussionen zur Gestaltung inklusiver Angebote, Methoden, Konzepte und Ansätze aus dem Bereich der Heil- und Sonderpädagogik sowie der Rehabilitation schaffen.

Diese Kooperation mit der Universität zu Köln eröffnet sich für Sie die Möglichkeit, relevante Fragestellungen mit Studierenden (etwa in Seminaren) zu erörtern, in Bachelorarbeiten bearbeiten zu lassen oder durch Praktika zukünftige Fachkräfte für die Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung zu motivieren.

Unser Interesse an der Kooperation liegt in der Verbesserung der Lehre durch praxisnahe Erfahrungen in einem spannenden Arbeitsfeld sowie in der Möglichkeit, Forschung im Schwerpunkt inklusive Familien- und Erziehungsberatung voranzutreiben.

Langfristig planen wir den Aufbau einer Forschungs- und Beratungsstelle für Fachkräfte im Bereich Behinderung und Inklusion.

Haben Sie Interesse? Dann kommen Sie gerne auf mich zu.

Wir freuen uns!

### Kontakt:

Prof. Dr. Christian Walter-Klose

Beratung in sonderpädagogischen und inklusiven Arbeitsfeldern,  
Universität zu Köln

Humanwissenschaftliche Fakultät

Department für Heilpädagogik und Rehabilitation

Herbert-Lewin-Str. 2

50931 Köln

Tel.: 0221/470-1529

Mobil: 01522 8466 182

[christian.walter-klose@uni-koeln.de](mailto:christian.walter-klose@uni-koeln.de)

[www.inklusionsberatung.de](http://www.inklusionsberatung.de)



© pixabay.com / Pexels

## Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



**Daniel Kieslinger, BVKE**

Projektleitung

[daniel.kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.kieslinger@caritas.de)

Tel. 0761 200 763



**Judith Owsianowski, EREV**

stv. Projektleitung

[projekt-inklusion@erev.de](mailto:projekt-inklusion@erev.de)

Tel. 0511 390881 21

mobil 0151 26585601

Das Projekt ist gefördert durch die

Das Projekt ist gefördert durch die



[www.projekt-inklusionjetzt.de](http://www.projekt-inklusionjetzt.de)



### Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste  
der Erziehungshilfen e. V.

[www.bvke.de](http://www.bvke.de)

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Telefon: 0761/200 760

Geschäftsführung: Stephan Hiller,

[stephan.hiller@caritas.de](mailto:stephan.hiller@caritas.de)

Evangelischer Erziehungsverband e. V.  
– EREV

[www.erev.de](http://www.erev.de)

Flüggestraße 21, 30161 Hannover

Telefon: 0511/39088 118

Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen,

[b.hagen@erev.de](mailto:b.hagen@erev.de)